

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 499/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen / Frau Hüge	4.3	Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Wesentliche Eckpunkte der Leistungsinhalte von Auftragsvergaben mit einem Vertrags- oder Bestellwert über 100.000 € netto gem. Nr. 13 der Zuständigkeitsordnung des AfKJF i.V.m. §20 Abs. 4 d) der Hauptsatzung: SFF von-Galen-Platz/NieA
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie stimmt den Eckpunkten der vorgelegten Planung der Spiel- & Freizeitfläche (SFF) von-Galen-Platz/Nie sowie der entsprechenden Umsetzung der Maßnahme zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Deckung des individuellen Bedarfes des Stadtteils Niederaußem gemäß den Vorgaben des aktuell gültigen Spielflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim aus April 2023 (Vorlagen Nr. 378/2023, 1. Ergänzung).

2. Sachverhalt

1. Zielsetzung

Deckung des individuellen Bedarfes des Stadtteils Niederaußem gemäß den Vorgaben des aktuell gültigen Spielflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim aus April 2023 (Vorlagen Nr. 378/2023, 1. Ergänzung).

2. Sachverhalt

Um den Bedarf im SFF-Bereich abzudecken, soll – sowie bereits am 16.12.2019 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen (siehe Vorlage 400/2019) – im Stadtteil Niederaußem die Grünanlage von-Galen-Platz in einen Mehrgenerationenpark umgewandelt und der benachbarten Bestands-SFF von-Galen-Platz/Nie angliedert werden.

Durch die am 31.03.2025 im Rat beschlossene 156. Änderung des Flächennutzungsplans Von-Galen-Platz" wurde mit der Festlegung der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz" die Nutzung der vorhandenen Spielgeräte gesichert und die Möglichkeit gegeben, die Fläche im Sinne eines Mehrgenerationenparks mit Anlagen für z.B. Basketball, Volleyball, Tischtennis, Calisthenics und Bolzplatz zu erweitern. (siehe Vorlage 43/2025)

Bereits am 09.07.2019 und am 08.10.2020 haben Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gestaltung der SFF von-Galen-Platz/Nie stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Verfahren sind in die Planung eingeflossen. Aufgrund der Rechtswirksamkeit der 156. Änderung des Flächennutzungsplans zum 26.08.2025 konnte zwischenzeitlich ein Bauantrag gestellt werden. Die Entscheidung über den Bauantrag wird im I. Quartal 2026 erwartet.

Bei der Gestaltung der SFF von-Galen-Platz/Nie als Mehrgenerationenpark wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Altersgruppe 14-99 Jahre;
- Beibehaltung der Grundstruktur der vorhandenen Grünanlage (Wegeführung, Wegebeleuchtung, Baum-/Heckenbestand);
- Ausstattung
 - 1x Ein-Korb Basketball-Anlage mit Pflasterung,
 - 1x Calisthenics-Anlage mit zwei Jugendbänken,
 - 4x wegebegleitende Fitnessgeräte,
 - 1x Tischtennisplatte mit Pflasterung und einer Jugendbank,

- 1x Volleyballspielfeld,
- 1x Boulebahn mit zwei Sitzbänken,
- 3x Tisch-Bank-Kombinationen,
- 1x Mini-Bolzplatz mit zwei Mini-Toren,
- 1x Torwand.

Aufgrund der Verteilung der 5 Bestandsmülleimer sind weitere Mülleimer nicht nötig.

Die vorgesehene Gestaltung der Fläche kann der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Umsetzung der Maßnahme entsprechend der hier dargestellten Eckpunkte werden Aufwendung i.H.v. ca. 140.000,-€ kalkuliert.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Auf dem Konto I200607-04 „Baukosten MGP von-Galen-Platz“ in der Produktgruppe 060 070 – SFF gab es im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 140.000,-€. Diese Mittel stehen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung als Haushaltsrest im Jahr 2026 zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

siehe Sachverhaltsdarstellung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -